Bauleitplanung der Gemeinde Wald

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wald im Parallelverfahren gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 16.11.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans „PV Freiflächenanlage Süssenbach“ und die gleichzeitige 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.11.2023 gebilligt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplans ist es einer als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan sehen wie folgt aus:

Das zu überplanende Grundstück wird im Norden durch die Kreisstraße CHA22, Fl.Nr. 102, im Westen durch den öffentlichen Weg Fl.Nr. 109 und die Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 108, im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 106 und im Süden durch die übrige Restfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 108, jeweils Gemarkung Süssenbach, umgrenzt.

Die Änderung ist wie folgt geplant:

Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes wurde das das Planungsbüro Heigl – Landschaftsarchitektur, Stadtplanung -, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen, beauftragt.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB erstellt.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 16.11.2023 können vom

22.11.2023 bis einschließlich 21.12.2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald (=Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer Nr. 08, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Der Vorentwurf, die Begründung und der Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 16.11.2023 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/
oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, www.gemeinde-wald.de, unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 20.11.2023

Gez. Siegel

Rudolf Zimmerer
2. Bürgermeister